

Bestellschein für Brennholz 2019

Name:.....

Straße:.....

Ortsteil:.....

Telefonnummer:.....

Mail-Adresse:.....

Ich bestelle verbindlich Rm gerissenes Meterholz bei der Gemeinde Breitscheid.

Der Preis beträgt **60.- €/Rm**.

Ich habe die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelesen und erkenne diese an.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Die Gemeinde Breitscheid bietet für das Jahr 2019 gerissenes Meterholz an. Das Brennholz wird am festen Waldweg als geschichtete Stapel angeboten. Der Preis beträgt 60,00 € pro Raummeter.
2. Ein Recht auf Zuteilung der gewünschten Menge besteht nicht. Der Gemeindevorstand behält sich das Recht auf Kürzung der bestellten Brennholzmenge vor, soweit die Gesamtbestellmengen die Liefermöglichkeiten aus dem Gemeindewald übersteigen.
3. Die Lieferung erfolgt abhängig von Witterung und Wirtschaftlichkeit innerhalb der ersten Jahreshälfte.
4. Aus forst- und betriebswirtschaftlichen Gründen kann die Zuteilung der bestellten Brennholzmenge nicht immer in der Gemarkung des Wohnortes des Bestellers, sondern ggf. in einem anderen Gemarkungs- (Orts-) -teilen erfolgen. Eine Festlegung erfolgt erst kurz vor der Herstellung der Holzpolter.
5. Die Wirtschaftswege sind für die Abholung so hergerichtet, dass sie mit üblichen feldtauglichen oder forst- bzw. landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren werden können. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, die Abfuhr für Fahrzeuge zu gewährleisten, die lediglich für den normalen Straßenverkehr geeignet sind. Die Benutzung der Wirtschaftswege erfolgt auf eigene Verantwortung.
6. Die Holzrechnung wird durch die Gemeinde Breitscheid zugestellt. Sie gilt gleichzeitig als Holzabfuhrschein.
7. Die Abfuhr darf erst nach Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgen. Der Holzabfuhrschein ist bei der Abfuhr mitzuführen. Er berechtigt zur Wegebenutzung im Rahmen der Abfuhr.
8. Die Abfuhr des Holzes hat spätestens 10 Tage nach Rechnungserhalt zu erfolgen. Im Anschluss verliert der Käufer jeglichen Anspruch auf Gewährleistung bzw. Ersatz.
9. Es wird gebeten den Bestellschein spätestens bis Ende Januar 2019 auszufüllen und an die Gemeinde Breitscheid zu senden oder dort abzugeben. Der Bestellschein ist rechtsverbindlich zu unterschreiben. Bei fehlender Unterschrift ist die Bestellung ungültig. Mündliche und telefonische Bestellungen werden nicht anerkannt.